

Geschäftsordnung der Schulentwicklungsgruppe an der RIS Swiss Section - Deutschsprachige Schule Bangkok

Präambel

Die Schulentwicklung wird im Einklang mit der Mission der Schule verstanden als Aufgabe, an der alle an der Schule beteiligten Gruppen mitarbeiten. Bei den Lehrpersonen ist sie Teil ihres Berufsauftrags. Die Gesamtverantwortung für die Schulentwicklung liegt beim Schulleiter.

§ 1 Aufgaben der Schulentwicklungsgruppe

1. Die Schulentwicklungsgruppe steuert zusammen mit der Schulleitung die Schulentwicklung an der RIS Swiss Section - Deutschsprachige Schule Bangkok. Sie ist eine Stabsstelle, die direkt dem Schulleiter rapportiert.
2. Die Schulentwicklungsgruppe erarbeitet im Rahmen von rund acht Sitzungen pro Schuljahr Verfahren für Schulentwicklungsprozesse und koordiniert die erforderlichen Prozesse für interne und externe Evaluationen.
3. Die Zielsetzungen der Schulentwicklung werden von der Schulleitung zusammen mit der Leitung der Schulentwicklungsgruppe priorisiert auf der Grundlage der im Schulprofil festgelegten Schulziele und der im Qualitätsrahmen für Deutsche Auslandsschulen resp. Schweizer Schulen im Ausland beschriebenen Kriterien. Weitere Ideen und Anregungen kommen aus internen und externen Evaluationen, Entwicklungsschwerpunkten nach Inspektionen aus Deutschland und der Schweiz, aus dem Kreis des pädagogischen Personals sowie der Gesamtkonferenz (AGM) und der Schulgemeinschaft.
4. Die Schulentwicklungsgruppe entwickelt Konzepte zur Erreichung der gesetzten Ziele und legt hierfür verbindliche Massnahmen fest. Dies beinhaltet u.a. die Einsetzung und Zusammensetzung von Arbeitsgruppen sowie die Festlegung des zeitlichen Rahmens und der Kompetenzen der jeweiligen Arbeitsgruppen. Für die Zusammensetzung von Arbeitsgruppen gilt die Regel: Wer betroffen ist, soll erarbeiten.
5. Die Schulentwicklungsgruppe koordiniert die Arbeit der Arbeitsgruppen an der Schule und verteilt Aufgaben unter den Gruppen. Die Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung wird gemäss deren Geschäftsordnung direkt von der Schulleitung eingesetzt.
6. Die Schulentwicklungsgruppe informiert nach Absprache mit dem Schulleiter die Gremien der Schule über ihre Arbeitsprozesse und Ergebnisse. Damit sich die Schule auch gegen aussen in den Bereichen Qualität und Innovation optimal darstellen kann, hält der Leiter der Schulentwicklungsgruppe Kontakt mit der Marketingabteilung.
7. Die Schulentwicklungsgruppe ist verantwortlich für ein umfassendes Projekt- und Prozessmanagement im Sinne des Qualitätskreislaufs, insbesondere für eine systematische und einheitliche Dokumentation des Schulentwicklungsprozesses. Dies schliesst die Fortschreibung der Aktionspläne für die schweizerischen und deutschen Behörden ein.
8. Die Schulentwicklungsgruppe ist beratendes Organ für die Fortbildung von Lehrpersonen und Verwaltungspersonal und Weiterbildungsangebote.
9. Die Entscheidungsbefugnisse der Schulleitung bleiben unberührt.



§ 2 Bildung und Zusammensetzung

1. Der Schulleiter ernennt den Leiter oder die Leiterin der Schulentwicklungsgruppe aus den Reihen der Lehrerschaft und hat bei Bedarf bei sämtlichen Sitzungen Einsitz.
2. Die weiteren Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe vertreten die folgenden Gremien: Vorstand, Elternschaft, Lehrerschaft und Schulleitung.

Der Leiter der Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung ist ein zusätzliches festes Mitglied der Schulentwicklungsgruppe. Die Verwaltungsleitung und eine Person aus der SMV nehmen bei Bedarf an den Sitzungen teil. Ob solcher Bedarf besteht, bestimmt der Leiter der Schulentwicklungsgruppe und lädt entsprechend ein.

3. Alle oben genannten Gremien wählen in einem transparenten Verfahren eine Vertreterin oder einen Vertreter aus dem Kreise ihres Gremiums für die Schulentwicklungsgruppe und sorgen auch für eine Stellvertretungsregelung.
4. Der Schulleiter überträgt den Mitgliedern der Schulentwicklungsgruppe diese Funktion für zwei Jahre.
5. Bei vorzeitigem Ausscheiden wird ein neues Mitglied gemäss obigem Verfahren (vgl. Punkt 3) ernannt.
6. Bei Abstimmungen sind alle ständigen Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe stimmberechtigt. Die nicht-ständigen Mitglieder sind in jenen Geschäften stimmberechtigt, zu welchen sie eingeladen worden sind.

Die Schulentwicklungsgruppe löst die Schulplanungskonferenz ab. Die vorliegende Geschäftsordnung ersetzt das Dokument „Schulplanungskonferenz an der Swiss School Bangkok“ vom 12.11.2012.

Bangkok, 5. September 2015



Für den Schulvorstand



Schulleiter